72

84

Berlin 12/XII. 39

Ihre wohlwollende Zuschrift vom 30ten v. M. ist dieser Tage bei mir eingetroffen. Gewiß, mein hochverehrter Herr und Freund, verkenne ich nicht den Umfang der Arbeit, welche Ihnen gegenwärtig obliegt, auch noch weniger die große und dankenswerthe Mühwaltung, welche Sie dem Geschäfte zuwenden, wie wenn Sie die bereits gedruckten Theile ein rühmliches und dankenswerthes Zeugniß ablegen; auch habe ich die anfangs beabsichtigte Theilung der Erscheinung des Ganzen längst aufgegeben, und Sie davon in Kenntniß gesetzt. Aber freilich eine so lange Zwischenpause, wie jetzt eingetreten ist, habe ich nicht befürchtet, und es ist sicher, daß ein Abschluß kaum zu besorgen wäre, als dann die Erscheinung des Ganzen eine Reihe von Jahren erfordern, und damit der günstige Ausgang des Unternehmens bedeutend gefährdet werden würde.

Erlauben Sie mir nun den Geldpunkt zu berühren, von dem ich fürchte, daß er unter uns keine weitern Difficultäten herbei führen werde. Aber zu einer nochmaligen Rechtfertigung und um der möglichen Beschuldigung ungebührlichen Eigennutzes zu begegnen. Was zunächst den Rechtspunkt anlangt, so sind Sie darin ganz irrig; die wesentliche Ursache aus welcher der Prozeß gegen Unger zu Ihrem Nachtheil entschieden wurde, beruhte darin, daß der Gesetzgeber in diesem Fall, wie immer, annimmt, daß falls keine Zahl der Auflagen im Verlags-Contract fest gestellt worden, als dann anzunehmen wäre, daß der Schriftsteller sein Mst. nur für einmal dem Verleger verkauft und sich damit nur einzelnes Verlagsrecht [illegible] habe. Der Unterschied zwischen Ausgabe und Auflage tritt also in dem vorliegenden Fall gar nicht in Erwägung, und was etwa unter andern Umständen in Anwendung kommen könnte, daß nur auf eine [illegible] Veränderung des Formats und der Letternzahl nicht die Rede [illegible] [illegible] Zweck [illegible] in Quart oder Folio sich beziehung [illegible] [illegible] [illegible] die bedeutende Summe von 2500 [illegible] [illegible] ich von [illegible] die bedeutende [illegible] [illegible] Summe von 1200 [illegible] [illegible] Seite. [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Uebersetzung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Ueberarbeitung [illegible] [illegible] zu belangen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mir in [illegible] [illegible] ob, und welche ich Ihnen ohne alle Mühwaltung [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] von Unger [illegible] erhalten. [illegible] [illegible] von dem [illegible], wie Sie von Unger [illegible] Vorschuß bei Vorträgen [illegible] [illegible] für jedes Buch. Aber [illegible] ich aber allem [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] bereit [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Uebersetzung [illegible] [illegible] bereit [illegible] [illegible] für jeden Bogen 20 Friedr. bezahlte, ich würde aber [illegible] [illegible] Unger habe Ihnen für jeden [illegible] Bogen 30 Frd'or anbot.

20 Carolin gewesen seien; ich Ihnen [illegible] [illegible]

Was Sie aber den Werth der [illegible] Schriften unterscheiden, ich [illegible], aber mein [illegible] bleibt [illegible] weniger derselbe, da nemlich [illegible] Verpflichtung einzig und allein, an die Gunst des Publikums, welches [illegible] soll, gebunden ist. [illegible] ich [illegible] auf der einen Seite, so muß ich auf der andern [illegible] zu [illegible] [illegible], und ich glaube die [illegible] solcher Umstände kann mir weder Tadel noch Vorwurf [illegible], da ich der [illegible] wie ich glaube billigen Meinung bin, daß Autor und Verleger [illegible] [illegible]

Aber

249